



## HAUS- UND WERKSTÄTTENORDNUNG

### Stundeneinteilung

1 von 8.00 bis 8.50 Uhr	6 von 12.25 bis 13.15 Uhr bzw.
2 von 8.50 bis 9.40 Uhr	6 von 12.35 bis 13.25 Uhr
3 von 9.40 bis 10.30 Uhr bzw.	7 von 13.25 bis 14.15 Uhr
3 von 9.55 bis 10.45 Uhr	8 von 14.15 bis 15.05 Uhr
4 von 10.45 bis 11.35 Uhr	9 von 15.15 bis 16.05 Uhr
5 von 11.35 bis 12.25 Uhr	10 von 16.05 bis 16.55 Uhr

1. Alle SchülerInnen haben sich so zeitgerecht in den Klassenzimmern bzw. Werkstätten einzufinden, dass ein pünktlicher Unterrichtsbeginn möglich ist. Einlass: 7.30 Uhr
2. Überbekleidung, Regenschutz, Sturzhelm und dergleichen sind ausschließlich und ausnahmslos in den Garderobekästen abzulegen. Es dürfen keine Dosen, Glasflaschen bzw. Becher ins Klassenzimmer mitgenommen werden.
3. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen (z. B. Geld, Schmuck) aus Klassenzimmern kann nicht übernommen werden. Die **Garderobekästen** müssen vom jeweiligen Benutzer versperrt werden und **sind am Ende des Unterrichtstages zu räumen. Jeder Schüler / jede Schülerin ist verpflichtet immer ein Spindschloss mit zu haben.**
4. Die Benützung von Handys während der Unterrichtszeit ist strengstens untersagt. Handys müssen während der Unterrichtszeit abgeschaltet, bzw. lautlos gestellt werden. Sie dürfen nicht auf dem Tisch liegen! Sie müssen vor widerrechtlicher Benützung geschützt und verwahrt werden. **(Achtung Handy-Diebstahl!)**
5. Die SchülerInnen sind verpflichtet, die vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenstände (z. B. Arbeitskleidung, Schreib- u. Zeichenmaterial, Schulbücher, Werkzeuge, Taschenrechner etc.) zum Unterricht mitzubringen.
6. Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Aufmerksamkeit und gute Mitarbeit werden von jedem Schüler / jeder Schülerin erwartet. Bei groben Verstößen kann es zu disziplinären Maßnahmen (bis hin zum Schulausschluss) kommen.
7. Das Rauchen ist auf der **gesamten Schulliegenschaft** ausnahmslos verboten!
8. Das Verlassen des Klassenzimmers während des Unterrichts ist nur mit Erlaubnis der LehrerInnen gestattet.
9. Das Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit ist nur mit Passierschein erlaubt.
10. Damit sich alle SchülerInnen im Schulgebäude wohl fühlen, ist auf Sauberkeit im ganzen Haus zu achten. Jeder Schüler / jede Schülerin hat vor Verlassen des Klassenzimmers die Abfälle in die Abfallkübel zu werfen. Im Bauteil II sind am Unterrichtsende, von der Klasse die zuletzt den Raum benutzt, **die Bankfächer auszuräumen!** Für mutwillige Beschädigungen haften die SchülerInnen bzw. Erziehungsberechtigten. Plastikflaschen sind beim Verlassen des Unterrichtsraumes in die Gitterablagen am Gang zu legen.
11. Nach der letzten Unterrichtseinheit am Tag, sind die Sessel auf die Tische zu stellen.
12. Alle Probleme der SchülerInnen können mit den Schulberaterinnen, **Frau Dipl.-Päd. IHBE BEd** und **Frau Dipl.-Päd. LOIBNEGGER BEd** besprochen werden. Außerdem steht unsere Sozialarbeiterin **Frau Mag. SCHWARTZ-RAHN** (EG, Top 44/45), zu den angegebenen Zeiten bzw. nach Vereinbarung zur Verfügung. Für besondere Fälle besteht die Möglichkeit ein Gespräch mit **Frau Mag. GUMHALTER**, unserer Schulpsychologin, zu führen.
13. Sprechstunden Sekretariat: Montag – Donnerstag von: 11.30 Uhr - 12.00 Uhr  
12.30 Uhr - 13.00 Uhr  
13.15 Uhr - 13.45 Uhr  
Freitag von: 11.30 Uhr - 12.00 Uhr  
12.30 Uhr - 13.00 Uhr  
(und in den Vormittagspausen) 09.40 Uhr - 09.55 Uhr  
10.30 Uhr - 10.45 Uhr

**Die Direktion**